



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022**

Antrags-Nr. 22-F-63-0019

**Geschlechtergerechte und wertschätzende Sprache in der Wiesbadener Stadtverwaltung  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.02.2022 -**

Eine geschlechtergerechte und wertschätzende Sprache, die neben Männern und Frauen auch Menschen mit diversen Geschlechtsidentitäten berücksichtigt, hat längst Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden, beispielsweise in öffentlichen Medien.

Die sprachlichen Alternativen zum generischen Maskulinum sind Kennzeichen des Gleichberechtigungsanspruchs einer fortschrittlichen Gesellschaft: Auch in der Sprache sollen alle Geschlechter gleichermaßen sichtbar sein. In einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft sollten daher nicht nur alle „mitgemeint“, sondern auch wirklich angesprochen und damit sichtbar gemacht werden.

Sprache beeinflusst unsere Wahrnehmung und Vorstellungskraft, daher macht es einen Unterschied ob beispielsweise von „Ingenieuren“ gesprochen wird oder von „Ingenieur\*innen“. Sprache bestimmt unser Denken und Bewusstsein und sollte daher unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft widerspiegeln.

Die antragstellenden Fraktionen stehen für eine gleichberechtigte sowie vielfältige Gesellschaft, die auch in der Sprache zum Ausdruck kommen soll.

Das sollte auch in der Stadtverwaltung möglichst so gehandhabt werden. Angesichts der vielen sprachlichen und schriftlichen Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu formulieren, sollte daher ein entsprechender Leitfaden erstellt werden, der die Sichtbarkeit und Repräsentanz aller Geschlechter widerspiegelt. Keine Person darf gezwungen werden sich für ein Geschlecht zu entscheiden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. einen Leitfaden zum praktikablen Gebrauch einer wertschätzenden und geschlechtergerechten Kommunikation in der Wiesbadener Stadtverwaltung herauszugeben und anschließend die Anwendung in der Verwaltung zu evaluieren. Für die Erstellung des Leitfadens können auch Praxisbeispiele anderer Kommunen (z.B. Köln), Länder oder weiterer öffentlicher Institutionen berücksichtigt werden
2. alle Formen der Erhebung von Personenstandsdaten zeitnah - soweit gesetzlich möglich - anzupassen, damit sich intergeschlechtliche Personen neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ auch für „divers“ entscheiden können.

---

**Beschluss Nr. 0161**

Die Beratung des Antrags wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2022

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .04.2022

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister